

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

„NIE WIEDER IST JETZT!“
Appell des HAV-Vorsitzenden
Andreas Schulte

WICHTIGER HINWEIS
Worauf beim Versand via beA
ans beBpo zu achten ist

**DR. GUIDO
CHRISTENSEN**
Interview mit dem neuen Präsidenten
des Amtsgerichts Hamburg



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO



Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
- Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen
- Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2023)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 35-20
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Felix Machts · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e. V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruck.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am
11. Juni 2024.

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

für diese Ausgabe haben wir uns mit Herrn Dr. Guido Christensen, dem neuen Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg, zusammengesetzt und die aktuellen Herausforderungen der Gerichte in Hamburg diskutiert. Das Schreiben von Frau Dr. Kauffmann aus dem letzten Jahr mit der Bitte an die Anwaltschaft, nach Möglichkeit „von Sachstandsfragen abzusehen“, wurde von unserem Kammerpräsidenten Dr. Christian Lemke zutreffend als „Kapitulation der Justiz“ bezeichnet und brachte die Missstände an den Gerichten in den Fokus. Dr. Hermann Lindhorst hatte 2023 dazu im HAVinfo Vorschläge für die Anwaltschaft veröffentlicht. Gerne erinnere ich in diesem Zusammenhang auch an unser HAV-Eingabeformular für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Hamburg, mit welchem Sie uns unkompliziert auf Missstände in der Justiz hinweisen können.

Mein Eindruck: Mit Herrn Dr. Christensen haben wir einen zudem IT-affinen neuen Gerichtspräsidenten, der bereit zu sein scheint, Lösungen für die Probleme an den Gerichten zu finden. Mehr dazu in unserem Interview.

Daneben stellen wir Ihnen unsere neuen HAV-Vorstandsmitglieder vor und informieren Sie über den Stand zur digitalen Kommunikation mit den Behörden in Hamburg. Beachten Sie bitte auch unsere Berichte zum IT-Rechtstag, zur Caspar-David-Friedrich-Ausstellung und unseren Hinweis auf die am 30. Mai 2024 anstehende Emil-von-Sauer-Preisverleihung.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Felix Machts, Chefredakteur

03

2024

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel – Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV: „Nie wieder ist jetzt!“
- 6 Die neuen HAV-Vorstandsmitglieder beantworten persönliche Fragen
- 7 Hinweis zum Juristenball
- 8 Vorsicht beim Versand via beA ans beBPo

TITELTHEMA

- 10 Das HAV-Interview mit Dr. Guido Christensen

HAMBURG AKTUELL

- 14 Veranstaltungen
- 15 Kunsthalle Hamburg: „Caspar David Friedrich – Kunst für eine neue Zeit“
- 16 Der XIII. IT-Rechtstag
- 17 Aufruf zum Engagement bei der ÖRA

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Dr. Guido Christensen (Foto oben), neuer Präsident des Amtsgerichts Hamburg, im HAV-Interview: „Ich verstehe ja die Anwälte“ (Seite 10)

Ein Bericht vom XIII. IT-Rechtstag in Hamburg (Seite 16)

Titelfoto: Ibrahim Ot, Fotos Ibrahim Ot, Merle Fraaß

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA Jamsched Amiri, RA Marc-Oliver Bähr, RAin Mariam Balanchivadze, RAin Nathalie Bartelheimer, RA Malte Baumann, RAin Michelle Bonk, RAin Louisa Bühling, RA Nicolai Chalupsky, RAin Joy Dahmen, RA Dirk Drieschner, RA Matthias Fokken, RA Philipp Frenz, RAin Svenja Frenzel, RA Niklas Füchtenhans, RAin Claudia Katharina Gardemann, RAin Despina Amaryllis Germanidis, RA Hendrik Gettler, RAin Sarah Gierke, RA Hendrik Girmann, RA Hendrik Hänsch, RA Max Herbort, RAin Julia Hoffmann, RAin Ronja Hoffmann, RA Thorge Höhre, RAin Nina Kakai Dehkordy, RAin Ricarda Kalla, RAin Carolin Kirsch, RA Philipp Kleiner, RAin Ute Kreser, RA Jakob Kunert, RAin Svenja Carolin Laurich, RAin Marie-Luisa Loheide, RAin Hannah Lüttge, RA Iftikhar Malik, RAin Dr. Wajma Mangal, RA Dr. Christoph Ralf Möller, RA Karsten Mühlhausen, RAin Anne Müller, RA Bastian Müller, RA Hartmut Müller, RA Klaus-Dieter Narroschk, RA George Nicholas, RAin Yasmin Ohdah, RAin Ronja Pfefferl, RAin Anne-Kristin Polster, RAin Anja Popp, RAin Berit Reher, RA Edward Rensmann, RAin Hannah Rombach, RA Michael Schacht, RA Christopher Schibbe, RA Heino Schröder-Breiholdt, RA Nikolaus Stangier, RAin Dr. Wiebke Thurm

**Der HAV hat aktuell
3.417 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Jamsched Amiri

ist seit November 2022 bei GSK Stockmann in Hamburg tätig. Er ist auf den Bereich Dispute Resolution spezialisiert und berät Mandanten in komplexen nationalen und internationalen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren sowie alternativen Methoden der Konfliktlösung. Er fokussiert sich bei seiner Beratung auf das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Post-M&A-Streitigkeiten.



RA Dr. Christoph R. Möller

ist seit Oktober 2023 in der Kanzlei BAUMANN Resolving Disputes beschäftigt und als Parteivertreter in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts tätig. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden streitige Auseinandersetzungen vor staatlichen Gerichten und in Schiedsverfahren. Daneben berät Dr. Christoph R. Möller Rechtsabteilungen international tätiger Unternehmen in der außergerichtlichen Streitbeilegung sowie bei der Vertragsprüfung und in Vertragsverhandlungen komplexer Handelsverträge.



RA Karsten Mühlhausen

ist Rechtsanwalt/Counsel und Fachanwalt für Versicherungsrecht in der zu Jahresbeginn neu eröffneten Hamburger Niederlassung der BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB im Fachbereich Sachversicherung und Transport. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Führung von Deckungs- und Regressprozessen und die außergerichtliche Beratung von Sach-, Transport- und Verkehrshaftungsversicherern.



RA Klaus-Dieter Narroschk

ist seit Juli 1985 als Einzelanwalt tätig, zunächst in Berlin. Im Juni 2011 erfolgte die Verlegung des Kanzleisitzes nach Leipzig, 2024 ist die Kanzleisitzverlegung nach Hamburg beabsichtigt. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Arbeitsrecht, Mietrecht, Nachbarrecht und Verkehrsrecht.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

NIE WIEDER IST JETZT!

Nach seiner Satzung (§ 1 Abs. 1 S. 3) ist der Hamburgischen Anwaltverein überparteilich und überkonfessionell. Hieran habe ich mich während meiner Zeit im Vorstand und als Vorsitzender immer gehalten. Nur jetzt nicht. Es geht nicht mehr.

Mit großer Sorge sehe ich die Rechtsradikalisierung der AfD. Was 2013 als nationalliberale Anti-Euro-/ Anti-Europa-Partei begann und sich vielleicht mehr als Gegengewicht gegen die Große Koalition verstanden haben mag, ist zu einer rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei geworden. Ihre Gründer und Wegbegleiter sind lange nicht mehr dabei. Sehr instruktiv ist hierzu die ARD-Dokumentation „Wir waren in der AfD – Aussteiger berichten“. Stattdessen führen nun Personen das Wort in der Partei, die Kritik oder Beurteilung durch staatliche Stellen oder Presseorgane als skandalös und ungeheuerlich betrachten. Die sich nicht zu schade sind, SA-Lösungen zu verwenden, Holocaust-Denkmäler eine „Schande“ zu nennen (B. Höcke) und politische Gegner als „Schweine“ zu betiteln, welche „Marionetten der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges“ seien (A. Weidel) oder in Anatolien „entsorgt“ werden könnten (A. Gauland). Auch aktuell schaffen es AfD-Spitzenpolitiker nicht, sich von Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ zu distanzieren (B. Baumann).

Die Parallelen zum Dritten Reich sind offensichtlich. Das Verächtlichmachen des politischen Gegners und die Forderung, Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder aus anderen Gründen zu deportieren, waren Mittel der Nationalsozialisten.

Der Hamburgische Anwaltverein wurde 1946 neu gegründet. Damals Vorsitzender war Dr. Emil von Sauer, dem wegen seiner jüdischen Mutter im November 1933 die Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein „mit sofortiger Wirkung“ entzogen wurde. Der DAV wurde danach von den Nationalsozialisten aufgelöst. Seine Wiedergründung mit Sitz in Hamburg war das Werk von Emil von Sauer, den Ihr Verein ehrt, indem alle zwei Jahre der nach ihm benannte Ehrenpreis verliehen wird.

Der neue DAV hatte keine Einzelmitglieder mehr, sondern nur andere (inzwischen über 250) örtliche Anwaltvereine. Der Vereinssitz des DAV und der Bundesrechtsanwaltskammer ist nun in Berlin, in der Littenstraße, benannt nach dem 1938 im KZ Dachau verstorbenen Rechtsanwalt Hans Litten.



Auch vor diesem Hintergrund steht es außer Frage, dass die Anwaltschaft, gerade in Hamburg, Position beziehen muss, wenn unser Wertesystem, unsere Demokratie und unsere Gesellschaft angegriffen werden. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer und auch Ihr Anwaltverein haben deshalb den Aufruf zu der Demonstration „Hamburg steht auf – gegen Rechtsextremismus und neonazistische Netzwerke“ geteilt, an der 180.000 Personen teilgenommen und ein deutliches Zeichen gesetzt haben. Unter den Teilnehmenden waren viele Kolleginnen und Kollegen und Angehörige anderer juristischer Berufe. Besonders beeindruckt haben mich die Schilder mit der Aufschrift „Nie wieder ist jetzt!“ und: „Jetzt können wir herausfinden, was wir anstelle unserer Großeltern getan hätten!“

Wir Anwältinnen und Anwälte wissen, dass unser Grundgesetz durch die Erfahrungen des Dritten Reiches und die Absicht, dass sich so etwas niemals wiederholen darf, geprägt wurde. Wir wissen aber auch, dass die Demokratie in Deutschland nicht in Stein gemeißelt und der Rechtsstaat keine Selbstverständlichkeit ist. Vielmehr müssen unsere Grundwerte und der Rechtsstaat jederzeit gegen Angriffe – von wem auch immer – verteidigt werden. Das haben Sie alle gem. § 12a BRAO bei Ihrer Verteidigung geschworen. Wir können jetzt zeigen, was wir anstelle unserer Großeltern getan hätten. Machen Sie das, bringen Sie sich (noch mehr) ein, damit Sie und wir nicht irgendwann einmal sagen müssen, wir hätten das sehen und ändern können, haben aber nicht genug getan.

Andreas Schulte | Vorsitzender des HAV

Neu im HAV-Vorstand

Die neuen Vorstandsmitglieder beantworten persönliche Fragen

FRAGEN

1. Wo haben Sie studiert und Ihr Referendariat absolviert?
2. Welches ist Ihr Fachgebiet?
3. In welcher Kanzlei sind Sie aktuell tätig?
4. Seit wann sind Sie Mitglied im HAV?
5. Was sind Ihre Aufgaben beim HAV?
6. Was möchten Sie für den HAV erreichen?
7. Wie sieht ein perfekter Tag für Sie aus?
8. Was war das Kriminellste, das Sie jemals gemacht haben?
9. Was wären Sie, wenn Sie nicht Anwalt/Anwältin geworden wären?

DR. SABINE OTTOW



1. Ich habe an der Universität Münster studiert und am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg mein Referendariat absolviert.
2. Ich berate und verteidige Privatpersonen und Unternehmen in allen Bereichen des Wirtschafts- und Strafrechts. Zudem leite ich interne Ermittlungen und baue Compliance-Management-Systeme für Unternehmen auf.
3. Ich bin als Salaried Partnerin am Hamburger Standort der Kanzlei Heuking tätig.
4. Seit 2023.
5. Ich bin Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht und im Festausschuss.
6. Ich möchte gern noch mehr Kolleg:innen aus größeren Kanzleien für den HAV gewinnen. Zudem möchte ich mit der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht Vorträge und Fortbildungen im Bereich Wirtschafts- und Strafrecht organisieren.
7. Ein Tag am Meer mit Sonnenschein und meiner Familie.
8. Fangfrage. Nächste Frage.
9. Ärztin oder Journalistin.

CÁTIA SOFIA DILEONE DAS NEVES SEQUEIRA



1. Niedersachsen, OLG Celle, Stammdienststelle war das LG Stade.
2. Bank- und Kapitalmarktrecht und Arbeitsrecht.
3. In Hamburg mit eigener Kanzlei.
4. Seit Herbst 2009.
5. Ich freue mich, neben den allgemeinen Vorstandsaufgaben die Ausschüsse für Junge Jurist:innen und für Rechtspolitik unterstützen zu dürfen.
6. Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, wie schwer es sein kann, sich als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt selbstständig zu machen und Familie und Beruf zu vereinbaren. Ich glaube, dass es nicht nur jungen Kolleg:innen ähnlich geht, sondern auch den Erfahrenen. Es wäre für mich ein persönlicher Erfolg, wenn ich mehr Kolleg:innen vor Augen führen könnte, dass der HAV helfen und unterstützen kann und vor allem die Netzwerkarbeit unerlässlich ist.
7. An einem sonnigen Wintertag ausschlafen, dann einen Kaffee kochen und beim Trinken ein gutes Buch im Bett lesen. Und erst dann in den Arbeitstag starten.
8. Oh, da gab es einiges! Nein, Spaß beiseite! Tatsächlich sagen meine Eltern von mir, dass ich mit einem ausgeprägten Sinn für Recht und Gerechtigkeit auf die Welt gekommen bin und immer darauf geachtet habe, dass sich jeder an Regeln hält. Das ist heute noch so! Aber auch ich habe mal etwas Kriminelles getan: meinem Vater heimlich Geld aus der Hosentasche „genommen“. Hoffentlich liest er das nicht!
9. Es gab tatsächlich nur zwei Berufe: Rechtsanwältin oder Erzieherin. Wenn man darüber nachdenkt, dann sind sich diese zwei Berufe doch sehr ähnlich.

TIM SCHRÖDER

1. Ich habe in Kiel studiert und mein Referendariat in Berlin absolviert.
2. Mit dem Fokus auf Datenschutz- und Internetrecht habe ich mich auf IT-Recht spezialisiert.
3. Ich bin als Einzelanwalt tätig.
4. Schon seit meiner Anwaltszulassung im Frühjahr 2021.
5. Das wird sich im Detail noch zeigen, nachdem ich meine erste HAV-Vorstandssitzung geschwänzt und stattdessen lieber mit meiner Frau in den Flitterwochen geweilt habe. Ich behalte jedenfalls das große Thema Digitalisierung im Blick: Sie verändert nicht nur die Art und Weise, wie Anwältinnen und Anwälte Rechtsdienstleistungen erbringen, sondern auch die Themen, die auf dem Rechtsmarkt gefragt sind. Fluch (die uns allen bekannten Unzulänglichkeiten neuer Technologien) und Segen (wenn die neuen Technologien das machen, was sie sollen, und neue Betätigungsfelder erschließen) gleichermaßen sozusagen.
6. Ich möchte daran mitarbeiten, dass der HAV die Interessen der Hamburger Anwaltschaft wie bisher nicht nur gegenüber Politik, Behörden und Gerichten vertritt, sondern auch in der Hamburger Öffentlichkeit. Erfolgreiche Formate wie die Lange Nacht des Menschenrechts-Films können das Profil des HAV schärfen und dazu beitragen, dass der HAV insgesamt noch mehr Gehör findet.
7. An einem perfekten Tag ist der Posteingang abends nicht voller als morgens, bleibt zwischendurch Zeit für die Lektüre einer Tageszeitung und hat im Haus nebenan eine neue Eckkneipe aufgemacht, die unbedingt noch getestet werden muss.
8. Das perfekte Verbrechen gibt es nicht, darum habe ich das mit der Kriminalität lieber gelassen.
9. Vermutlich würde ich als Softwareentwickler in einem dunklen Zimmer sitzen und Zeile um Zeile Code einer neuen App schreiben. Alternativ würde ich als Schriftsteller in einem hellen Zimmer sitzen und Zeile um Zeile eines neuen Romans schreiben.



Juristenball: War da noch was?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vermutlich haben Sie sich manchmal schon gefragt, wann denn wohl der Juristenball wieder stattfindet. Die Antwort ist einfach und schmerzlich: zur Zeit nicht.

Der Grund für die „Pause“ des Juristenballs hängt mit der Pandemie zusammen. Während Corona die Durchführung von Bällen erschwerte oder gar unmöglich machte, waren es insbesondere die enormen Preissteigerungen, die den Festausschuss und den Vorstand dazu bewogen haben, keinen Juristenball mehr durchzuführen. Um die Kasse des Vereins nicht allzu sehr zu belasten, hätten wir die Eintrittspreise verdoppeln müssen. Dies hielten wir nicht für vertretbar, zumal wir nicht sicher sein konnten, dass die Besucherzahlen – nach dem Ende der Pandemie – das frühere Niveau erreichen würden.

Wir haben aber beschlossen, einen kleinen Ausgleich zu schaffen und in diesem Jahr wieder eine advoNITE zu veranstalten. Trauern Sie also nicht zu sehr um den Juristenball, sondern freuen Sie sich mit uns in diesem Jahr auf ein After-Work-Together-Das-Essen-Schmeckt-Das-Bier-Sowieso-Vielleicht-Tanz-Ich-Auch-Mal! Kurz: auf die advoNITE.

Andreas Schulte | Vorsitzender des HAV

advoNITE
Hamburg

Vorsicht beim Versand via beA ans beBPo

Was beim digitalen Rechtsverkehr mit der Verwaltung in Hamburg zu beachten ist – von Felix Machts

Im November 2023 informierte der HAV seine Mitglieder über eine Mitteilung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vom 14. November. Diese besagte, dass ab dem 1. Dezember 2023 elektronische Dokumente wie etwa die Einlegung eines Rechtsmittels (Widerspruch) im behördlichen Verfahren an hamburgische Behörden (Ausnahme: Finanzbehörden) digital wirksam und fristwährend von beA – dem elektronischen Postfach der Anwaltschaft – zu beBPo – dem elektronischen Postfach der hamburgischen Behörden – übermittelt werden könnten. Bisher war dies nicht flächendeckend sichergestellt.

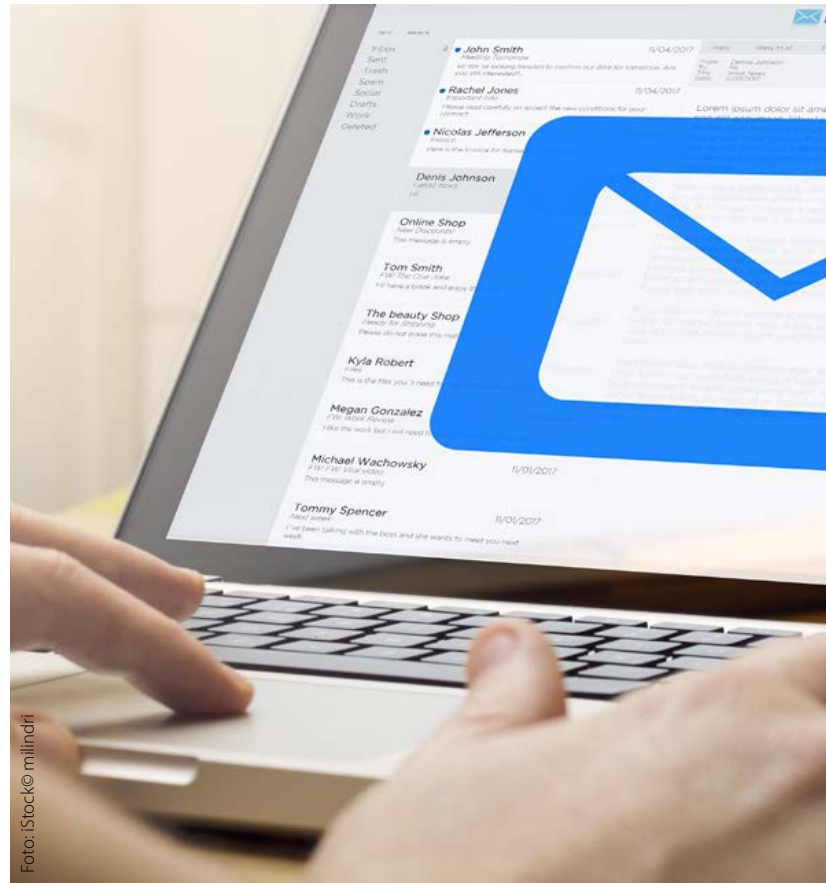
Wörtlich heißt es in diesem Schreiben an den HAV (s. rechts), dass die FHH beschlossen habe, „zum 1. Dezember 2023 die Übermittlung elektronischer Dokumente von jedem [beA] an sämtliche beBPo der Behörden der unmittelbaren Staatsverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg zu eröffnen, sofern es sich nicht um außergerichtliche Kommunikation mit den Finanzbehörden in Verfahren nach der Abgabenordnung handelt; insofern existiert mit ELSTER und der ERiC-Schnittstelle eine technische Lösung, die hohe Akzeptanz genießt“. Ein vergleichbares Schreiben ging nach Mitteilung der Justizbehörde auch an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer.

Der HAV hatte bereits seit Mitte 2022 darauf gedrungen, in diesem Punkt Rechtssicherheit zu schaffen. Mit dem Schreiben der Justizbehörde aus dem November 2023 hat die Stadt diesbezüglich einen weiteren Schritt getan. Neu ist also nun, dass die Justizbehörde für die Stadt Hamburg mit dem Schreiben aus dem November 2023 klarstellt, dass die Behörden der Stadt Hamburg (Ausnahme: Finanzbehörde) den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente im Sinne des § 3 a Abs. 1 HmbVwVfG seit November 2023 flächendeckend eröffnen.

DIGITALE SIGNATUR IM BEHÖRDLICHEN VERFAHREN ZWINGEND

Ein wichtiger, klarstellender Hinweis ist aber angebracht: Es ist derzeit weiterhin zur Formwirksamkeit erforderlich, dass der Versand an die Behörde in Hamburg via beA mit einer digitalen Signatur erfolgt.

Während für die Einreichung elektronischer Dokumente bei den Verwaltungsgerichten entweder der Versand mit qualifizierter elektronischer Signatur (§ 55 a Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 VwGO) oder mit einfacher Signatur durch die verantwortende Person selbst (§ 55 a Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 VwGO) formwirksam möglich ist, erfüllt im behördlichen Verfahren in Hamburg derzeit weiterhin nur die 1. Alternative (qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des § 55 a Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 VwGO) die notwendige Form (vgl. dazu auch Hoes: „Der elektronische Rechtsverkehr im Verwaltungsrecht“, NVwZ 5/2022, 285, 289). Dies ergibt sich aus der Regelung in § 3 a Abs. 2 Satz 2 HmbVwVfG, die – anders als § 55 a Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 VwGO – ein Ersetzen der Schriftform durch qualifizierte elektronische Signatur, nicht aber einen



„sicheren Übermittlungsweg“ bei Versenden durch den Rechtsanwalt persönlich über sein beA-Postfach (ohne elektronische Signatur) vorsieht.

Die zum 1. Januar 2024 novellierte Regelung in § 3 a Abs. 3 Nr. 2 lit. a VwVfG hingegen geht weiter und dürfte eine Regelung vergleichbar mit § 55 a Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 VwGO darstellen, da nach der Gesetzesbegründung nunmehr für den Versand von beA an beBPo gelten soll: „Das zu übermittelnde Dokument muss in diesen Fällen mit einer einfachen Signatur, also mit der Namenswiedergabe des Erklärenden unterzeichnet werden; es muss nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden.“ (BT-Drs. 20/8299, S. 16 unten, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/082/2008299.pdf>). Sobald der Gesetzgeber in Hamburg die HmbVwVfG entsprechend geändert hat, dürfte dann auch der Versand durch den Erklärenden selbst mit einfacher Signatur über beA die Schriftform ersetzen. Derzeit gilt allerdings noch die bisherige „alte“ Fassung der HmbVwVfG.

Rechtsanwältin und Rechtsanwalt müssen bei der Kommunikation mit der Verwaltung in Hamburg also weiter darauf achten, relevante Dokumente beim Versand von beA zu beBPo mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die „kleine beA-Karte“ ohne die Möglichkeit einer elektronischen Signatur erfüllt diesen Zweck weiterhin nicht.



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

Herrn Vorsitzenden
RA Andreas Schulte
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude, Raum B 200
20355 Hamburg

Zentralamt
- Amtsleitung -
Dr. Jill Wölber

14. November 2023

Übermittlung elektronischer Dokumente an beBPO

Sehr geehrter Herr Schulte,

vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erlangt die elektronische Kommunikation auch im Verkehr mit Behörden zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die früher übliche Übermittlung eilbedürftiger und fristwahrender Schreiben per Telefax tritt stark in den Hintergrund. Als Teil dieser Entwicklung gehen auch städtische Dienststellen nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten verstärkt dazu über, noch vorhandene Telefaxgeräte abzubauen. Gleichzeitig besteht im Rahmen rechtsförmiger Verfahren insbesondere auf Seiten der Anwaltschaft weiterhin das unabdingbare Bedürfnis einer schnellen, unkomplizierten und rechtssicheren Kommunikation mit der Verwaltung.

Zur Kommunikation mit Behörden steht grundsätzlich das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) zur Verfügung, das technisch und rechtlich für eine einfache und sichere elektronische Kommunikation geeignet ist. Allerdings besteht Unsicherheit, ob mit der bloßen Einrichtung eines beBPO auch ein Zugang für (alle bzw. bestimmte) Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren eröffnet ist, teilweise ist dies in der Vergangenheit wohl in Abrede gestellt worden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossen hat, zum 1. Dezember 2023 die Übermittlung elektronischer Dokumente von jedem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) an sämtliche beBPO der Behörden der unmittelbaren Staatsverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg zu eröffnen, soweit es sich nicht um außergerichtliche Kommunikation mit den Finanzbehörden in Verfahren nach der Abgabenordnung handelt; insoweit existiert mit ELSTER und der ERiC-Schnittstelle eine technische Lösung, die hohe Akzeptanz genießt.

Die verbleibende Zeit bis zum 1. Dezember 2023 soll genutzt werden, um in einzelnen Bereichen ggf. noch bestehende technische oder organisatorische Defizite zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jill Wölber

Das Schreiben der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz an den HAV vom 14. November 2023. Es enthielt keinen Hinweis auf die Notwendigkeit einer digitalen Signatur zur Formwirksamkeit



Dr. Guido Christensen – Kurzvita



1964: geboren in Hamburg

1995: Eintritt in den höheren Justizdienst der Freien und Hansestadt Hamburg, zunächst als Richter am Amtsgericht und Referent beim Landesjustizprüfungsamt

1997 bis 2002:
Leiter der Projekte zur Neugründung des Insolvenzgerichts und der Neustrukturierung/ Segmentierung des Amtsgerichts Hamburg

2003: Leiter der amtsgerichtlichen Verwaltung

2007: Direktor des Amtsgerichts Hamburg-Altona

2009: Vizepräsident des Amtsgerichts

2013: Vizepräsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, u. a. Vorsitz des 2. Zivilsenats (Familien- und Erbrecht)

2023: Präsident des Amtsgerichts Hamburg

„Ich verstehe ja die Anwälte“

Dr. Guido Christensen ist neuer Präsident des Amtsgerichts. Mit HAVinfo sprach er darüber, was gegen die Personalnot getan wird, warum er Verständnis für die Anwälte hat – und was er sich von ihnen wünscht

INTERVIEW: Felix Machts, Hartmut Krafczyk FOTOS: Ibrahim Ot

Herr Dr. Christensen, dürfen wir Sie gleich zu Anfang mit unserer Standardfrage ärgern: Warum sind Sie eigentlich Richter und nicht Anwalt geworden?

Ich war kurz Anwalt. Das war auch interessant, weil man als Anwalt etwas kann, was man als Richter ja nicht kann: gewinnen. Der sportliche Ehrgeiz dabei ist reizvoll. Aber ich fand es nicht so schön, dass man eine Partei vertreten muss und nicht neutral sein darf. Mir liegt es näher, abwägen und entscheiden zu können. Auch bin ich nicht gut in der Akquise, die ja zur anwaltlichen Tätigkeit gehört.

Gab es auch einmal Momente, in denen Sie dachten: „Ach, wäre ich doch lieber Anwalt geworden.“?

Nein, eigentlich nicht. Allerdings ist man als Anwalt noch etwas dichter dran an den Menschen. Als Richter sind die Kontakte zu den Verfahrensbeteiligten doch eher punktuell und auf die Verhandlung beschränkt.

Sie wollen auch weiter als Richter tätig sein. In welchem Umfang lässt sich das handhaben?

Beim OLG waren in meiner Funktion als Vizepräsident sogar 50 Prozent Richtertätigkeit machbar. Hier bin ich noch in einer Testphase. Ich habe mir ausgebeten, dass ich eine neue Familienabteilung bekomme ohne Bestandsfälle, sodass ich zurzeit noch nichts ernsthaft zu tun habe. Das wird sich ändern. Ob ich die von mir anvisierten 20 Prozent werde stemmen können, wird sich zeigen.

Sie haben nach Ihrer Wahl das Amt als Traumjob bezeichnet. Gilt dies nach den ersten zwei Monaten noch?

Das unterstreiche ich immer noch. Aber es ist schon ein herausfordernder Traumjob, das muss ich sagen.

Sie meinen sicher die Personallage. Wie wollen Sie die Situation in den Geschäftsstellen verbessern?

Wir haben in Absprache mit der Justizbehörde entschieden,

den Stellenplan sehr weit auszureizen und jetzt 50 bisher unbesetzte Stellen zu besetzen. Das macht Fortschritte, auch dank des Quereinsteigerprogramms. Bald sind 40 Stellen besetzt. Diese Personen sind aber noch in der Qualifizierung, das heißt derzeit nur eine begrenzte Hilfe.

Aus welchen Berufen kommen die Quereinsteiger?

Es ist eine bunte Mischung von Personen, die teils auch etwas älter sind. Zum Beispiel haben wir eine 61-jährige Volljuristin eingestellt, die noch einige Jahre aktiv sein will. Warum nicht? Das ist aber die Ausnahme. Meist sind es 30- bis 50-Jährige mit kaufmännischer oder Verwaltungsausbildung und unterschiedlichen beruflichen Lebenswegen, die Lust verspüren, in der Justiz tätig zu werden. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sind weiterhin darunter.

Wie werden die Quereinsteiger ausgebildet?

Eine Regelausbildung dauert drei Jahre. So viel Zeit haben wir aber nicht. Deshalb machen wir sie in sechs Monaten für nur eine Verfahrensart fit. Anders geht es nicht. Junge Leute, die noch lange für uns arbeiten wollen und alles können, sind kaum auf dem Markt. Auch Bewerber, die wegen ihres Wohnorts nur an speziellen Stadtteilgerichten arbeiten möchten, machen wir nun Zugeständnisse.

An welchen Stadtteilgerichten herrscht der größte Handlungsbedarf?

An fast allen. Einigen wie z. B. Wandsbek, Blankenese, Bergedorf und dem Strafsegment in Hamburg-Mitte geht es besser als anderen, aber auch sie haben zu kämpfen.

Es gibt inzwischen ja auch ein mobiles Team ...

Ja, das ist erst vor einigen Monaten angelaufen und entwickelt sich positiv. Allerdings ist das Team sehr klein. Es sollen einmal acht Personen sein. Die muss man aber im Verhältnis sehen zu den 500 oder künftig 550 Beschäftigten

in den Geschäftsstellen. Das ist nicht viel. Ich hätte daher gern mehrere Teams. Aber es ist auch eine anspruchsvolle Aufgabe und es will nicht unbedingt jeder da mitmachen, obwohl die Teammitglieder ihre Arbeit sehr schätzen.

Wie arbeitet das mobile Team?

Es wird nicht eingesetzt, um Problemzonen aufzuräumen. Vielmehr sollen die erfahrenen und technisch versierten Leute in verschiedenen Bereichen Defizite aufspüren. Das Wichtigste ist die Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Könnten Sie mit dem vorhandenen Personal auch eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes meistern?

Im Prinzip finde ich eine Streitwerterhöhung sinnvoll und überfällig. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu einer angemessenen Personalverschiebung vom Land- zum Amtsgericht kommt. Darin könnte für die Amtsgerichte sogar ein Vorteil liegen, wenn wir nämlich den günstigeren Personalschlüssel des Landgerichts übernehmen könnten.

Dr. Julia Kauffmann, Direktorin des Zivilsegments, bat im Juni die Anwälte, wegen der Personallage von Sachstandsfragen abzusehen. Wie beurteilen Sie das?

Hintergrund war die Steigerung der Fluggastrechtsfälle um mehr als 30 Prozent. Das war personell nicht aufzufangen. Ich glaube, darauf wollte Frau Kauffmann hinweisen. Da Zivilverfahren aus Sicht der Geschäftsstellen eher einfache Verfahren sind, versuchen wir, hier viele der Quereinsteiger einzusetzen. Deren Qualifikation bindet aber Kräfte. Das heißt, dass es unter Umständen noch etwas schlimmer wird, bevor es besser werden kann.

Christian Lemke, Präsident der Rechtsanwaltskammer, nannte dies eine „Kapitulation der Justiz“.

Aus Anwaltssicht hat er natürlich recht. Das ist eine Kapitulation der Justiz. Aber es nützt ja nichts, wir müssen die Situation so nehmen, wie sie ist, und an allen sinnvollen Stellschrauben drehen.

Stimmen Sie denn der Bitte von Frau Kauffmann zu?

Ich verstehe ja die Anwälte und dass sie für ihre Mandanten Sachstandsfragen und vielleicht sogar Dienstaufsichtsbeschwerden stellen müssen, wenn sie einen Zustand zu Recht als unhaltbar bewerten. Aber wenn Sie uns helfen wollen, dann verzichten Sie möglichst auf Sachstandsfragen, die für uns einen Zusatzaufwand verursachen.

Gibt es keine bessere Lösung in dieser Frage?

Am besten wäre es natürlich, wenn die Fluggesellschaften die berechtigten Ansprüche erfüllen würden. Abgesehen davon gibt es interessante technische Entwicklungen, die die Geschäftsstellen entlasten können. Daneben gibt es auch Ideen zur Unterstützung der Richterschaft, z. B. das am Amtsgericht Frankfurt entwickelte FraUke-Projekt: den „Frankfurter Urteils-Konfigurator Elektronisch“, das bundesweit erste Richterassistententool, bei dem eine Künstliche Intelligenz in der Urteilsfindung assistiert. Es unterstützt bei Massenverfahren wie den Fluggastrechtfällen.

Könnte Künstliche Intelligenz die Gerichte entlasten?

Ihr Einsatz kommt an verschiedenen Stellen in Betracht. Oft hängt es aber von Details wie den genauen Erkennungsquoten ab, ob eine KI-Lösung sinnvoll ist. Es gibt z. B. die Idee, die Antragstellung technisch zu unterstützen. Für uns ist vor allem wichtig, dass wir durch Online-Antragstellungen und/oder KI strukturierte Daten gewinnen, die wir dann in unseren Fachverfahren und E-Akten weiterverwenden können. Wir planen bereits – zunächst für

Was mögen Sie lieber ...?
NEUN PERSÖNLICHE HAMBURG-FRAGEN AN DR. GUIDO CHRISTENSEN

Franz- oder Fischbrötchen? Franzbrötchen.	Elbstrand oder Alsterufer? Elbstrand. Allerdings nicht, was Sie wahrscheinlich darunter verstehen. Ich bin Bergedorfer, dort ist mir das Ufer der Elbe näher als das der Alster.	Dom-Riesenrad oder Dom-Achterbahn? Oha! Riesenrad. In der Achterbahn wird mir immer schlecht.	HSV oder St. Pauli? Ich bin kein Fußballer. Das ist mir fast egal. Wenn Sport, dann Tennis, weil ich das selber spiele. Aber ich bin kein Sportkucker.
Osterstraße oder Jungfernstieg? Osterstraße. Außer, als wir am Jungfernstieg demonstriert haben.	„Tatort“ oder „Großstadtrevier“? Weiß nicht. Ich kucke beides nicht.	Ina Müller oder Olivia Jones? Olivia Jones. Das Ina-Müller-Format ist nicht so mein Ding.	Astra oder Holsten? Und ich bin auch kein Biertrinker. Ich trinke gern Wein.
Docks oder Musikhalle? Ich mag beides gern.			

Nachlass-Verfahren – den Einsatz eines „Sachbearbeiter-Roboters“, der den Antrag in ein Fachverfahren überführt. Es wäre eine super Sache, wenn das klappen würde.

Da müssten dann aber die Anwälte mitspielen.

Es gibt vieles, bei dem uns die Anwälte helfen können. Etwa die Übermittlung von Strukturdaten als Annex zu anwaltlichen Schriftsätzen gemäß § 2 Abs. 3 ERVV. Es wäre schön, wenn alles, was über das beA kommt, schon so hübsch wäre, dass es von unseren Mitarbeitern nur noch in die Akte eingestellt werden muss. Momentan werden Schriftsätze in der E-Akte noch manuell gekennzeichnet.

Das wäre aber noch keine echte KI-Lösung.

Die KI könnte zum Beispiel am Briefkopf eines Schriftsatzes den Klägervorteiler und das Datum erkennen und so die Kennzeichnung des Schriftsatzes in der E-Akte automatisieren, falls die Daten nicht schon von den Anwälten über das beA geliefert werden. Hierzu wurde am Landgericht ein Projekt gestartet.

Beim Thema IT engagieren Sie sich schon lange. Was planen Sie in Sachen Digitalisierung?

Unser Basis-Thema ist die E-Akte. Konkret geht es momentan z. B. um das Betreuungsverfahren, in denen Richter, Rechtspfleger und andere Funktionsgruppen an einer Akte arbeiten. Bisher wird die ständig hin- und hergeschoben. In einer E-Akte könnten alle gleichzeitig dran arbeiten. Meine Bitte wäre, dass die als Betreuer tätigen Anwälte ihre Schreiben stets per beA einreichen.

Immer die Anwälte ...

Nicht nur, wir müssen auch bei uns weiterdenken. Ich könnte mir zum Beispiel eine E-Akte 2.0 vorstellen, die unsere Richter-Geschäftsstellen-Zusammenarbeit nicht nur abbildet, sondern neu strukturiert. Warum beispielsweise soll ein Richter nicht einen Beschluss absenden können, ohne dass die Geschäftsstelle tätig werden muss? Dazu bedarf es aber anderer Software, mit unseren derzeitigen Systemen wäre das viel zu umständlich.

Bei 128a-Verfahren, die Anwälten Vorteile bieten, gibt es Widerstände in der Richterschaft.

Im Anliegen, Online-Verhandlungen zu fördern, sind wir wohl einer Meinung. Die derzeit diskutierten gesetzlichen Änderungen werden bei uns kritisch bewertet, weil wir die Sorge haben, dass wir einen zusätzlichen Zwischenstreit um die Frage bekommen, ob es in Ordnung war, dass das Gericht sich gegen eine Videositzung entschied. In Einzelfällen gibt es immer wieder technische Probleme, weil der Anwalt vergessen hat, das Mikro anzustellen ...

Wieder die Anwälte ...

... oder weil im Gericht ein Kabel rausgeflutscht ist. Die Widerstände bei Richtern beruhen auch darauf, dass technische Unterstützung fehlt. Als Richter habe ich schlicht keine Muße, in einer Verhandlung unter den Tisch zu krabbeln, um Kabel in Buchsen zu stecken. Beim OLG gibt es eine Person, die wir uns aus dem Wachtmeisterbereich selbst geschnitten haben und die so was in Ordnung bringt. Daran arbeiten wir beim Amtsgericht noch.

Am Ende die Frage nach etwas, worunter Richter und Anwälte gemeinsam leiden: Wann gibt es vernünftige Aufenthaltsräume oder Kantinen an den Gerichten?

Es gibt ja jetzt ein öffentliches Bistro im Strafjustizgebäude. Es ist auch geplant, im nächsten Jahr die seit Langem geschlossene „Zivilkantine“ wieder zu eröffnen. Das Strafjustizgebäude steht ja vor einer großen Sanierung, die Jahre dauern wird. In dem Rahmen ist auch eine neue, für Mitarbeiter und Öffentlichkeit besser zugängliche Kantine angedacht. Allerdings habe ich Zweifel, ob diese noch während meiner Dienstzeit fertiggestellt werden kann.

Vielen Dank für das Gespräch!



Dr. Guido Christensen und HAVinfo-Chefredakteur Felix Machts

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

LESEEMPFEHLUNG

Datenschutz und KI im
Brennpunkt – Bericht
vom XIII. Hamburger
IT-Rechtstag

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

FÜHRUNG

Polizeimuseum Hamburg

Sie wollten schon immer etwas über die Arbeit der Polizei wissen? Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch 200 Jahre Hamburger Polizeigeschichte. Wie haben sich Selbstverständnis und Aufgaben der Polizei mit dem Wechsel der Staatsformen verändert? Welche Veränderungen trafen die Polizei nach der Kaiserzeit in der Weimarer Republik? Wie wandelte sich das Bild des Hamburger Polizeibeamten vom „Udel“ zum Schutzmann in einer Großstadtmropole? Entdecken Sie die Kriminaltechnik. Wie ermittelt die Polizei? Wer wertet Tatortspuren aus? Wie hat sich die Arbeit des Kriminalbeamten seit Anfang des 19. Jahrhunderts verändert? Sie erhalten spannende Einblicke in die Welt der Kriminaltechnik.

Hamburgs spektakuläre Kriminalfälle. Mörder, Erpresser, Bankräuber, Fälscher und ein lebensrettendes Merkbuch stehen im Mittelpunkt ausgewählter Kriminalfälle. Werkzeuge, Tatwaffen und Originaldokumente – allesamt Asservate der Hamburger Polizei – demonstrieren anschaulich, wie Täter vorgingen, und dokumentieren, wie Kriminalbeamte ermittelten.

Seien Sie dabei und lassen sich von ehrenamtlichen Kommissaren im Ruhestand durch das Polizeimuseum führen, die Ausstellung erklären und hören sich ihre Geschichten zu erlebten Fällen an.

Beim Betreten des Polizeigeländes, auf welchem sich das Museum befindet, müssen sich Personen ab 16 Jahre ausweisen!

WAS Führung

DAUER 150 Minuten

WANN 11. April 2024 von 14:00 bis
16:30 Uhr

KOSTEN € 12,00 pro Person

ANMELDUNG www.hav.de/KuK4

WO Polizeimuseum Hamburg, Carl-
Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

FÜHRUNG

Friedhof Ohlsdorf

Prominente, Mausoleen, Engel, wertvolle Skulpturen, historische Grabstätten und eine eindrucksvolle Gartenarchitektur. Der größte Parkfriedhof der Welt präsentiert sich auf seinen fast 400 ha in vielen Facetten. Lernen Sie mit uns den Ohlsdorfer Friedhof kennen.

WAS Führung

DAUER 120 Minuten

WANN 28. April 2024 oder 1. Juni
2024 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

KOSTEN € 15,00 pro Person

ANMELDUNG www.hav.de/KuK5
oder www.hav.de/KuK6

WO Hauptgebäude Ohlsdorfer Fried-
hof, Fuhlsbüttler Straße 756, Fried-
hofsseite, 22337 Hamburg

Der HAV hatte für den 8. Februar zwei Führungen organisiert. Zu sehen war u. a. das Werk „Wiesen bei Greifswald“ (1821–22)



„Kunst für eine neue Zeit“

Caspar David Friedrich in der Kunsthalle: Zwei HAV-Mitglieder schildern ihre Eindrücke

© Hamburger Kunsthalle / bpk Foto: Elke Walford

EIN BERICHT VON DR. STEFANIE BERGMANN

„Wanderer über dem Nebelmeer“, „Kreidefelsen auf Rügen“, „Das Eismeer“ – wer kennt nicht die romantischen Landschaften von Caspar David Friedrich (1774–1840), der Menschen meist nur als naturbetrachtende Randfiguren darstellt? Lohnt es sich, die Ikonen der Romantik im Original anzuschauen? Ein Argument für den Besuch der Ausstellung „Caspar David Friedrich – Kunst für eine neue Zeit“ ist die sehr seltene Zusammenführung von mehr als 60 der berühmtesten Werke des Künstlers sowie von mehr als 100 Zeichnungen und Arbeiten seiner Künstlerfreunde. Das Vorurteil, Friedrich habe Figuren nur in der Rückansicht gezeichnet, da er Porträts nicht konnte, räumte die Führerleiterin Vera Drebusch aus: Seine Selbstporträts zeigen einen nachdenklichen und offenen Menschen. In vielen Skizzen studierte Friedrich Details von Blatt- und Blütenpflanzen, Bäumen und Landschaft, die er zu Kompositionen zusammensetzte.

Er gibt ihren Betrachtern eine ungewöhnliche Perspektive, wie im Werk „Das Eismeer“, bei dem man auf einen Berg aus splitternden Eisplatten von einer anderen Eisscholle blickt. Für die Kunstinteressierten seiner Zeit war diese Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur ein Novum und ein Bruch mit den herkömmlichen, eher „neutralen“ Darstellungen von Landschaft, Natur und Meer. In Friedrichs Werk sollte der Mensch Teil der Natur sein und ihr betrachtend und denkend gegenüberreten.

In „Mönch am Meer“ machten Konservierungsarbeiten vom Künstler übermalte Schiffe sichtbar. Auf solche Änderungen wies Vera Drebusch bei einigen Werken hin. Die Leere der Landschaften durch das spätere Auslassen von Details sollte emotionale Effekte erzielen, wodurch Friedrich zum Wegbereiter der „Kunst für eine neue Zeit“ wurde, in der es weniger auf die detailgenaue Darstellung von Landschaften und Menschen als auf das Wechselspiel zwischen Werk und Betrachter ankäme.

Der zweite Teil der Ausstellung zeigt Arbeiten von 20 Künstlern und Künstlerinnen, darunter von Olafur Eliasson, im Dialog mit Friedrichs Bildwelten und den Naturvorstellungen der Romantik und setzt diese in den Bezug zum heutigen Verständnis von Mensch und Natur vor dem Hintergrund der Klimakrise. Die Ausstellung kann bis zum 1. April noch angesehen werden. Ein lohnender Besuch, nicht nur für Fans der deutschen Romantik – und eine schöne Initiative des Hamburgischen Anwaltvereins.

EIN BERICHT VON ALEXANDER HERMS

Der Hamburgische Anwaltverein hatte für Mitglieder und deren Begleitung zwei Führungen organisiert. Ich persönlich hatte das Glück, bei der sehr nachgefragten Veranstaltung (es soll lange Wartelisten gegeben haben) dabei sein zu können. Meine ehrliche Einschätzung: eine rundum gelungene Veranstaltung.

„Meine“ Führung wurde von der sehr kenntnisreichen und engagierten Koordinatorin des „Caspar-David-Friedrich-Projekts“, Frau Petra Bassen, geleitet. Von ihr haben wir neben Details und Hintergründen zu den hochkarätigen Klassikern auch erfahren, was für Mammutaufgaben die Organisation und Koordination einer solchen Ausstellung und des „Caspar-David-Friedrich-Projekts“ sind.

Nicht nur konnte uns Frau Bassen anhand der einzelnen Werke erklären, dass interessanterweise viele Landschaftsbilder Friedrichs, die als Abbilder der Wirklichkeit daherkommen, letztlich vom Künstler geschaffene Collagen sind, die so nur auf dem Bild und nicht in der Realität existierten. Darüber hinaus haben wir erfahren, dass ursprünglich eine Kooperation mit der St. Petersburger Eremitage angedacht war, die angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nicht mehr möglich war.

So wurde – unter anderem aufgrund des Engagements der Koordinatorin und Kunstliebhaberin Frau Bassen – aus der Not eine Tugend gemacht und das jetzige, ebenso schlüssige wie beeindruckende Ausstellungskonzept entworfen. „Kunst für eine neue Zeit“ in Hamburg fokussiert sich auf das durch Friedrich erstmals so prägnant dargestellte, neuartige Verhältnis von Mensch und Natur.

In der Ausstellung sind die bedeutendsten Bestände der Hamburger Kunsthalle, der Alten Nationalgalerie Berlin und der Staatlichen Museen zu Berlin sowie den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu sehen. Ab dem 19. April zieht das „Caspar-David-Friedrich-Festival“ bis Anfang August weiter nach Berlin, ab dem 24. August geht es dann nach Dresden, jeweils mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Mein Dank gilt den Organisator:innen im HAV für diese einprägsame Führung – schön, dass unser Verein auch nicht-juristischen, aber gleichwohl wichtigen kulturellen Themen Zeit und Raum gibt und seinen Mitglieder die Möglichkeit, daran teilzuhaben.



Fotos: Merle Fraaß

Datenschutz und KI im Brennpunkt

Ein Bericht vom XIII. Hamburger IT-Rechtstag am 16. Februar 2024

Der virtuelle davit Hamburger IT-Rechtstag fand erneut in Kooperation mit dem HAV und mit freundlicher Unterstützung des Verlages Wolters Kluwer / AnNoText statt. Seit 13 Jahren ist der HHITRT ein Garant für hochkarätige FAO-Fortbildung im IT-Recht – und das auch in diesem Jahr erneut „online-only“.

„Wann gibt's denn mal wieder einen HHITRT offline?“, fragte ein Kollege in der virtuellen Mittagspause. „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich zu treffen ist natürlich noch schöner, als sie nur am Bildschirm zu sehen“, antwortete Rechtsanwalt Florian König M.L.E., Leiter des Geschäftsführenden Ausschusses des davit. „Aber online haben wir nicht nur die tolle Möglichkeit, Referent:innen aus der ganzen Welt dazuzuschalten, die sonst nicht nach Hamburg kommen könnten. Der Preis für das zehnstündige Top-FAO-Fortbildungspaket wäre auch nie zu halten. Allein die Tagungspauschalen sowie Reise- und Übernachtungskosten aller Referent:innen würden die Veranstaltung in eine andere Preisregion katapultieren. Nur so können wir die Vorabendveranstaltung und zwei Drittel der Pflichtfortbildungsstunden für 325 Euro anbieten, wobei hier sogar noch eine Flasche Wein für den Vorabend und der 25-Euro-Essensgutschein für die gemeinsame Mittagspause inkludiert sind.“

Und das Programm hatte es in der Tat wieder in sich! Nach dem Grußwort der Justizsenatorin Anna Gallina berichtete Prof. Dr. Hoeren, einer der treuesten Begleiter des HHITRT, über die aktuellen EuGH-Entscheidungen im Datenschutz und deren Auswirkungen für die anwaltliche Praxis. Er knüpfte damit an die Vorabendveranstaltung an – dem „digitalen Hafengespräch“, das Florian König mit dem Kollegen Axel Burkart von der schaukeligen Hafenbarkasse „Tanja“ aus geführt hatte und das wieder live gestreamt worden war. Prof. Hoeren hatte in lockerer Atmosphäre den Teilnehmenden die biblischen Hintergründe des Sprichwortes „alter Wein in neuen Schläuchen“ erklärt und die dahinterstehenden Grundsätze auf die neue Rechtsprechung des EuGH zum Datenschutz angewandt.

MÖGLICHE MANIPULATIONEN DURCH KI

Nach Prof. Hoeren schaltete sich aus Rotterdam Prof. Dr. Ringe von der Uni Hamburg dazu und berichtete auf Englisch, wie

mit KI im Kapitalmarkt Manipulationen erfolgen können und welche gesetzgeberischen Lösungsmöglichkeiten es hier gibt. Etwas kontroverser war der Beitrag der Kollegin Dr. Sabine Freifrau Göler von Ravensburg M.L.E., die über ein mögliches Informationskartell im Rechtsmarkt sprach und erklärte, wie gefährlich es sein könnte (oder vielleicht sogar schon ist), dass es keine oder nur begrenzte Transparenz in den Justizverwaltungen gibt, wer welche Urteile wie veröffentlichen darf und wer welchen Zugang dazu hat. Die möglichen Probleme mit der grundgesetzlich geschützten Gewaltenteilung wurden im Spektrum zwischen „Verschwörungstheorie“ bis „absolutes No-Go“ kommentiert. Prof. Dr. Pohl stellte daraufhin eine Vielzahl von technischen Sicherheitslücken und Cyberangriffen vor, zeigte Diskrepanzen zwischen der medialen Aufarbeitung und der möglichen Realität auf und erklärte Schutzstrategien.

EINDRUCKSVOLLER HACKING-VORTRAG

In der ebenfalls live aus dem davit-Studio in der Speicherstadt gestreamten Mittagspause war unser Kammerpräsident Dr. Christian Lemke zu Gast. Er wies die Teilnehmer:innen eindringlich auf die Wichtigkeit der anwaltlichen Selbstverwaltung hin und warb für die anstehende Kammervorstandswahl, für die immer noch Kandidat:innen gesucht werden.

Nach der Pause bewahrte der Security & Risk Manager Noël Funke mit seinem sehr anschaulichen Vortrag alle Teilnehmenden vor dem Mittagsmüdigkeits-Loch. Mit im Internet für jeden frei, leicht und günstig zu erwerbenden Gadgets belegte er anschaulich, wie leicht – quasi im Vorbeigehen – Kreditkarteninformationen ausgelesen, Autoschlüssel- und Zugangs-Token kopiert, Viren platziert oder einfach nur Fernseher im Elektronikmarkt ausgeschaltet werden können. Die Gründer des Start-ups iur.crowd, J. Schmidl und F. Tholey, stellten dann ihr Modell zur KI-basierten Argumentensuche im Bereich Legal Analytics vor und erklärten, wie die Nutzung von KI auch die Arbeit in kleinen und mittelständischen Kanzleien verbessern kann.

DATENSCHUTZ IN DEN USA UND DEUTSCHLAND

Richtig früh aufgestanden war der Chief Legal Officer der Firma



Mittagspause mit dem Hanseatischen Rechtsanwaltskammer-Präsidenten Dr. Christian Lemke als Gast (l.)

Upstart, Scott Darling, der sich aus dem neun Stunden zurückliegenden Silicon Valley dazuschaltete und auf Englisch mit Florian König über die regulativen Voraussetzungen des KI-basierten Scorings in Kalifornien und den USA berichtete. Hier wurde noch einmal das Schufa-Urteil des EuGH aufgegriffen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu der US-amerikanischen Rechtslage dargestellt. Der Fachanwalt für Insolvenzrecht und Insolvenzverwalter Karsten Weste legte danach noch einmal die Rechte und Pflichten im Insolvenzverfahren dar und bereitete die Teilnehmer:innen auf die (leider wohl) zu erwartenden künftigen Verfahren vor.

Den Vortragsteil schloss Barbara Thiel, die ehemalige Datenschutzbeauftragte Niedersachsens, mit einem Überblick über wichtige Entwicklungen im Beschäftigtendatenschutz, die größtenteils ihren Ausgangspunkt noch in ihrer aktiven Zeit nahmen und weit in die Zukunft ihre Wirkung entfalten können.

Nach fast elf Stunden Veranstaltung verabschiedete Florian König die sicherlich schon leicht erschöpften, aber glücklichen Teilnehmenden ins Wochenende und wies auf den nächsten Hamburger IT-Rechtstag am 13./14. Februar 2025 hin.

Florian König

Dein Wissen. Deine Zeit.

Aufruf zur ehrenamtlichen Unterstützung
der ÖRA (Öffentliche Rechtsauskunft)



Die ÖRA ist eine traditionsreiche Hamburger Institution, die der Sozialbehörde angegliedert ist. Seit ihrer Gründung 1922 leistet sie einen wichtigen Beitrag im System der Rechtspflege.

Menschen aus Hamburg mit geringem Einkommen und Vermögen erhalten hier außerhalb gerichtlicher Verfahren juristische Beratung in verschiedenen Rechtsgebieten. Darauf besteht ein Anspruch nach dem Beratungshilfegesetz, den wir gegen eine geringe Gebühr durch die Beratungsleistung unserer überwiegend ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater erfüllen – in der Hauptstelle der ÖRA (Dammthorstraße 14) und in vielen Bezirksstellen.

Die Rechtsberatung der ÖRA lebt durch ihre ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater, die einen wichtigen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit leisten. Das lässt sich im persönlichen Kontakt mit den Ratsuchenden auf ganz menschliche Weise erleben. Eine Erfahrung, über die uns die Ehrenamtlichen immer wieder berichten und aus der sie ihre Motivation beziehen. Wir freuen uns daher sehr über das Interesse von Juristinnen und Juristen, die die ÖRA unterstützen möchten. Insbesondere in den Rechtsgebieten des Öffentlichen Rechts, des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie im Steuerrecht und Migrationsrecht ist der Beratungsbedarf hoch und Unterstützung willkommen. Ihr Einsatz wird selbstverständlich nach den Ihnen zur Verfügung stehenden individuellen Ressourcen geplant. Melden Sie sich gern bei uns!

Nähere Infos unter: www.hamburg.de/oera/ehrenamtliche
Gern informiert Sie auch die ÖRA-Leiterin Friederike Klose:
040/428 43 – 3070 / friederike.klose@soziales.hamburg.de

25 Jahre

RA-MICRO NORD
Reiche Redeker GmbH & Co. KG

GEMEINSAM WACHSEN, GEMEINSAM STARK.

Seit einem Vierteljahrhundert begleiten wir Kanzleien jeder Größe mit unseren Dienstleistungen und Produkten. Wir feiern dieses besondere Jubiläum und möchten uns bei Ihnen – unseren treuen Kunden – herzlich bedanken.

www.ra-micro-nord.de • Tel. 04131/40057-0 • info@ra-micro-nord.de

HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden:
www.hav.de/Newsletter

Hinweis: Wir haben das
gedruckte Verzeichnis eingestellt.

Anwalt in eigener Sache, Mitarbeiterseminar

Aktuelles zu Haftungsfragen bei beA

TERMIN 11. März 2024, von 10:00 bis 13:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 140,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT

- › „Vorübergehende“ technische Schwierigkeiten: Was tun im Worst Case?
- › Die anwaltlichen Sorgfaltspflichten beim Schriftsatzversand
- › Anforderungen des BGH zur Organisation



Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/3

Familienrecht

§ 15 FAO

Kinderschutzverfahren aktuell – Grundlagen, Reformen, Verfahrensrecht und Rechtsprechung

TERMIN 12. März 2024, von 13:00 bis 18:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENTIN

Rechtsanwältin Nicole Rinau, Fachanwältin für Familien- sowie Sozialrecht, Berlin



INHALT

Das Seminar richtet sich an Fachanwälte im Familienrecht sowie an Rechtsanwälte und Praktiker mit Schwerpunkt Familienrecht, an Einsteiger und geübte Kollegen.

Zahlreiche Reformen im Bereich der Kinderschutzverfahren wurden zuletzt nach jahrelanger Stagnation angeschoben und umgesetzt. Es gibt viele (neue) Aspekte und vor allem interdisziplinäre Ansätze, aber auch verfahrensrechtliche Grundlagen, die Rechtsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit im Bereich Kinderschutz beherrschen sollten. Anhand von übersichtlichen Darstellungen und Rechtsprechung, sowie Arbeitshilfen, Antragsmustern und Formulierungsvorschlägen soll das Thema Kinderschutz familienrechtlichen Praktikern angetragen werden.

Dies sind die Schwerpunkte:

- › Die zentralen Normen: § 1666 BGB und § 1666a BGB
- › Weitere familiengerichtliche Instrumente zum Kinderschutz
- › Aktuelle Gesetzesänderungen und Reformen im Kinderschutz
- › Verfahrensarten im Kinderschutz
- › Verfahrensrechtliche Grundlagen und Besonderheiten
- › Datenschutz im Kinderschutzverfahren



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/30

Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Update Betriebliches Eingliederungsmanagement

TERMIN 13. März 2024, von 17:00 bis 20:15 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Justus Maerker, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg



INHALT

Die ordnungsgemäße Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Durchsetzung einer krankheitsbedingten Kündigung. Das Bundesarbeitsgericht hat in den letzten Jahren wichtige Fragen beantwortet. Gleichwohl besteht nach wie vor eine erhebliche Unsicherheit in der arbeitsrechtlichen Praxis. Das Seminar soll auf typische praxisrelevante Probleme aufmerksam machen und konkrete Lösungen vorschlagen. Hierzu gehören ebenso Musterformulierungen wie Empfehlungen zur optimalen taktischen Vorgehensweise. Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Arbeitsgeber- und Arbeitnehmervertreter.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/31

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Entwicklungen im Wohnungseigentumsrecht unter Berücksichtigung des materiellen Rechts und des Prozessrechts

TERMIN 14. März 2024, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/ FORUM

REFERENT Barry Sankol, Richter am Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Vorsitzender der WEG-Abteilung, Hamburg

INHALT

Die mit dem Inkrafttreten des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes zum 1. Dezember 2020 verbundenen (Rechts-)Fragen im materiellen Wohnungseigentumsrecht wie auch im Prozessrecht sind schon teilweise beantwortet worden, teilweise aber auch noch Gegenstand divergierender gerichtlicher Entscheidungen und Beurteilungen in der Fachliteratur. Bei der Bewältigung des anwaltlichen Mandats in WEG-Sachen ergeben sich daraus noch eine Vielzahl von „Fallstricken“ und Besonderheiten. Die bisherige Entwicklung der damit zusammenhängenden (Rechts-)Fragen wird anhand von praxisnahen Fallbeispielen und neuerer Rechtsprechung erörtert. Mit den Teilnehmenden werden zudem aktuelle Entwicklungen und Problemschwerpunkte vertiefend erörtert und Lösungsansätze für bislang ungeklärte bzw. gerichtlich nicht entschiedene Fallkonstellationen werden vorgestellt.

Folgende Themenschwerpunkte und Fragestellungen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- › Wie lassen sich die Rechtskreise der Beteiligten – Eigentümer, Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, Verwalter, Dritte – sicher voneinander abgrenzen?
- › Welche Haftungsrisiken bestehen für die Verwaltung?
- › Wie ist der aktuelle (Rechts-)Stand rund um „bauliche Veränderungen“?
- › Welche Anforderungen gelten für Erhaltungsmaßnahmen und ihre Vorbereitung?
- › Wie können rechtssicher Kostenregelungen nach § 16 Abs. 2 S. 2 WEG beschlossen werden?
- › Wann sind „Beschlussklagen“ erfolgreich und wie lassen sie sich abwenden?
- › Wie weit reicht der einstweilige Rechtsschutz in WEG-Sachen?
- › Welche Kostenrisiken bestehen, wie werden Streitwerte bestimmt?



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/32

Mitarbeiterseminar

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in drei Teilen – Teil 2: Zwangsvollstreckung – 2 Tage

TERMIN 18. März 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr, und am 19. März 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen. Die drei Teile der Veranstaltungsreihe können einzeln gebucht werden oder auch als Gesamtpaket. Bitte beachten Sie, dass die Kurse einzeln gebucht werden müssen, eine Gesamtbuchung ist nicht möglich. Der vergünstigte Preis für das Gesamtpaket wird Ihnen von der letzten Rechnung abgezogen.

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT

Erfahrungsgemäß treten gerade im Zwangsvollstreckungs- und Gebührenrecht vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerken gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die dieses Rechtsgebiet nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern/ Prüferinnen aufgegriffen werden.

Vollstreckungsrecht

- › Arten der Zwangsvollstreckung (Vollstreckung in bewegliches, unbewegliches Vermögen; Herausgabe, (Forderungs-)Geld-Vollstreckung)
- › Zuständigkeiten der unterschiedlichen Vollstreckungsorgane
- › Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil-)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- › Vollstreckung vertretbarer und unvertretbarer Handlungen
- › Gerichtsvollziehvollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung, Durchsuchungsanordnung, Verwertung, Verwendung des amtlichen Formulars, Abgabe der Vermögensauskunft)
- › Pfändung und Überweisung von Forderungen (Verwendung des amtlichen Formulars)
- › Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorpfändung)
- › Drittschuldnererklärung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweizer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/33

Mitarbeiterseminar

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in drei Teilen – Teil 3: Kostenrecht – 2 Tage

TERMIN 22. März 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr, und am 25. März 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen. Die drei Teile der Veranstaltungsreihe können einzeln gebucht werden oder auch als Gesamtpaket. Bitte beachten Sie, dass die Kurse einzeln gebucht werden müssen, eine Gesamtbuchung ist nicht möglich. Der vergünstigte Preis für das Gesamtpaket wird Ihnen von der letzten Rechnung abgezogen.

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT

Erfahrungsgemäß treten gerade im Zwangsvollstreckungs- und Gebührenrecht vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszuwerten gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die dieses Rechtsgebiet nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern/Prüferinnen aufgegriffen werden.

Kostenrecht/RVG

- › Abgeltungsbereich von Gebühren
- › Gebühren außerhalb gerichtlicher Verfahren:
 - Beratung, Erstberatung/Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?), mehrere Auftraggeber/Auftraggeberinnen (VV 1008), Regel- und Rahmengebühren (§ 14, VV 2300, 3100 ff.)
 - Gebühren im Mahn- und Prozessverfahren
 - Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außgerichtlicher Gebühren/Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2), vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1), unstreitige Verhandlung, Anträge zur Prozess- bzw. Sachleitung, VU (VV 3105) Einspruch VU (2. VU)
- › Beteiligte Anwälte/Anwältinnen:
 - Verkehrs-(Korrespondenz)anwalt/anwältin, Unterbevollmächtigte/Unterbevollmächtigter, Terminsvertreter/Terminsvertreterin
- › Prozess- und Verfahrenskostenhilfe:
 - Voraussetzungen, Aussicht auf Erfolg, Vermögensverhältnisse, Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335), Vergütung, weitere Vergütung



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweizer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/34

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

Strafrecht, Verkehrsrecht

§ 15 FAO

Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Verkehrsstrafrecht

TERMIN 5. April 2024, von 13:00 bis 19:30 Uhr
5,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 360,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Asmus Maatsch, Richter am Bundesgerichtshof,
Karlsruhe

INHALT

Das Verkehrsstrafrecht hat in der Praxis eine Komplexität erlangt, die sich aus dem Gesetzestext mitunter nicht leicht erschließt. Auch den Gerichten sind, sofern sie nur gelegentlich mit der Materie befasst sind, manche Probleme kaum geläufig. Umso wichtiger erscheint deren Kenntnis für die Strafverteidigung, zumal sich an mancher Schaltstelle enorme Sanktionsscheren öffnen können („Raserfälle“).

Dargestellt werden soll die neuere Rechtsprechung des BGH hierzu, nämlich zu §§ 142, 315 ff. StGB und weiteren Tatbeständen, soweit sie im Straßenverkehr verwirklicht werden, sowie zu Konkurrenz- und Rechtsfolgenfragen.

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Aktuelles Insolvenz- und Restrukturierungsrecht – 3 Termine

TERMIN 9. April 2024, von 14:00 bis 16:45 Uhr,
16. April 2024, von 14:00 bis 16:45 Uhr,
23. April 2024, von 14:00 bis 16:45 Uhr
(3 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 450,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/
FORUM



REFERENT Dr. Andreas Schmidt, Richter am
Amtsgericht Hamburg

INHALT

Teil 1: Insolvenzanfechtung, Geschäftsleiterhaftung, Insolvenzgründe

- › Insolvenzgründe: Aktuelles zur (drohenden) Zahlungsunfähigkeit und zur Überschuldung
- › Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO: Erste Rechtsprechung und offene Fragen
- › Update Insolvenzanfechtung: Fokus § 133 InsO und § 134 InsO

Teil 2: Recht der Gesellschafterdarlehen, § 135 InsO

- › Aktuelle Rechtsprechung zu § 135 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InsO
- › Darlehen und gleichgestellte Forderungen; Besicherungen
- › Gesellschafter und gleichgestellte Dritte
- › Auf dem Prüfstand: Kleinbeteiligtenprivileg
- › Aktuelles zu § 135 Abs. 2 InsO
- › § 135 Abs. 3 InsO: Der Gesellschafter als Vermieter

Teil 3: Insolvenz- und Restrukturierungspläne – typische Fehler aus Richtersicht

- › Insolvenzpläne: Vorprüfung, Vergleichsrechnung, Gruppenbildung
- › Restrukturierungspläne: StaRUG im Überblick; Unterschiede zum Insolvenzplan
- › „Spielregeln“ bei den Abstimmungen über den Plan
- › Gerichtsinterne Zuständigkeit: Richter oder Rechtspfleger



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweitzer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/35



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/36

In eigener Sache

Ruhestand Infoveranstaltung

TERMIN 10. April 2024, von 16:00 bis 19:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 140,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Martin Reißig, Rentenberater und Sachverständiger im Versorgungsausgleich, Hamburg

INHALT

- › Wer kann wann in Rente gehen?
 - Frühester Rentenbeginn
 - Regulärer Rentenbeginn
 - Rente hinausschieben
 - Lohnt es sich, noch weiter oder mehr in die Altersvorsorge einzuzahlen?
- › Wir sehen uns die Regelungen bei berufsständischen und betrieblichen Versorgungen sowie der gesetzlichen Rentenversicherung an.
- › Worauf ist bei der Kranken- und Pflegeversicherung zu achten?
- › Wie sind die Hinterbliebenen abgesichert?
- › Rente oder Kapital?

Gewerblicher Rechtsschutz

§ 15 FAO

Designschutz in Deutschland und in der Europäischen Union

TERMIN 11. April 2024, von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Moritz Vohwinkel, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln

INHALT

Vorgestellt werden verschiedene Instrumentarien, mit denen Gestaltungen insbesondere vor Nachahmung geschützt werden können. Im Mittelpunkt stehen deutsche Design- und Gemeinschaftsgeschmacksmuster (eingetragene und nicht eingetragene). Zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Praxis veranschaulichen die jeweiligen Schutzvoraussetzungen und Verletzungsfragen. Vertieft werden die aktuellen Besonderheiten in der Rechtsprechung zum Schutz von Gebrauchsprodukten.

- › Nachahmungsschutz im Überblick mit Abgrenzungen zwischen Urheberrecht, Designrecht und Wettbewerbsrecht
- › Schutzfähigkeit/Schutzausschluss
- › Schutzkriterien
- › Schutzzumfang
- › Rechtsverletzungen
- › Auswirkungen von Gestaltungsspielräumen
- › Verhältnis zwischen Musterdichte und vorbekannten Formen bei Designs
- › Technische Bedingtheiten
- › Strategien im System der geistigen Schutzrechte



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToMeeting-System von Schweizer Fachinformationen hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/4



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/40

Familienrecht

§ 15 FAO

Gestaltung von Eheverträgen, Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

TERMIN 15. April 2024, von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

INHALT

Sowohl vor, während und nach dem Scheitern einer Ehe gehören vertragliche Vereinbarungen zwischen den Ehegatten zum anwaltlichen Alltag.

Im Seminar werden aus dem Blick der vorsorgenden Vertragsgestaltung einerseits und der Regelung der Folgen einer Ehe nach deren Scheidung andererseits typische Fallgestaltungen im Güterrecht, Versorgungsausgleich und Unterhaltsrecht sowie Ansprüche zwischen den Ehegatten aus dem Nebengüterrecht systematisch dargestellt.

Hierzu gehören neben der Frage einer Abgrenzung eines Ehevertrages von einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung die Grenzen vertraglicher Gestaltungen, Formvorschriften und Regelungen des Beurkundungsverfahrens.

Ausführungen zu Freistellungsvereinbarungen zwischen den Ehegatten, versicherungs- und steuerrechtlichen Aspekten sowie kostenrechtlichen Fragestellungen runden die Thematik ab.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/41

Steuerrecht

Buchführung und Steuern bei Kanzleigründung

TERMIN 17. April 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 140,00 bzw. € 80,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Thorsten Maack, Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg

INHALT

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Kanzleigründer und soll die steuerlichen und buchhalterischen Pflichten näherbringen, die der Freiberufler schon mit der Aufnahme seiner Tätigkeit zu erfüllen hat. Die Themen beinhalten insbesondere die steuerliche Anmeldung, die Einrichtung der Buchhaltung, die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen sowie relevante Fragen zur Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung und der Jahressteuererklärungen. Außerdem werden anhand von Beispielen wichtige Fragen zur korrekten Honorarrechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erörtert.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/42

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 0 40-61 16 35-20

Bücher

Heussen/Jacobi: „Time-Management für die Anwaltschaft“ – Optimieren Sie Ihre Arbeitszeit

FÜR JEDE ANWÄLTIN, JEDEN ANWALT

- » Anregungen für die tägliche Arbeit
- » Zeitersparnis (Freizeitgewinn) bereits durch wenige Änderungen der Arbeitsweise
- » Unterhaltsam und humorvoll geschrieben

SELBSTORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

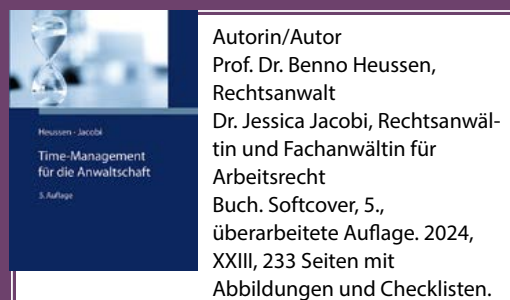
Nur wenn Anwältinnen und Anwälte ihre Arbeitsabläufe zeitlich und organisatorisch optimieren, können sie ihre Mandantschaft und sich selbst langfristig zufriedenstellen. Ein Zeitmanagement sichert also den beruflichen und privaten Erfolg und führt so zu einer optimalen „Work-Life-Balance“.

DAS WERK

Das Buch hilft Anwältinnen und Anwälten, die knappe Ressource Zeit bei der täglichen Arbeit voll auszus schöpfen. Es gibt dazu praktische Tipps und Hinweise – von der Bearbeitung des Posteingangs über die Terminplanung bis zur Abfassung von Schriftsätzen. Zahlreiche Checklisten und Grafiken veranschaulichen die Darstellung.

ANWÄLTLICHES ARBEITEN 2024

Die Arbeitswelt der Anwaltschaft verändert sich stetig. Es gibt vielfältige technische Neuerungen, wie die fortschreitende Digitalisierung, die u. a. auch das Homeoffice zur Arbeitsrealität hat werden lassen. Die Neuauflage zeigt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher (Vereinbarkeit Familie und Beruf) und auch arbeitsrechtlicher Veränderungen neue Ansätze, sich die eigene Zeit geschickt und effizient einzuteilen.



Autorin/Autor
Prof. Dr. Benno Heussen,
Rechtsanwalt
Dr. Jessica Jacobi, Rechtsanwältin
und Fachanwältin für
Arbeitsrecht
Buch, Softcover, 5.,
überarbeitete Auflage, 2024,
XXIII, 233 Seiten mit
Abbildungen und Checklisten.

ISBN 978-3-406-80390-1

Verlag C.H.Beck, Uta Kiechle, uta.kiechle@beck.de

Die Bücher erhalten Sie bei: 
www.schweitzer-online.de

Weyland: „Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO“

Der „Weyland“ bietet eine eingehende Kommentierung der Bundesrechtsanwaltsordnung für den Rechtsalltag. Mitkommentiert sind die Berufsordnung, die Fachanwaltsordnung, das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, das Recht für Anwälte aus dem Gebiet der EU sowie die Patentanwaltsordnung mit Nebengesetzen. Dabei orientiert sich das Werk an der Rechtsprechung und herrschenden Meinung und berücksichtigt auch unveröffentlichte Entscheidungen.

Die Neuauflage verarbeitet die gesetzlichen Änderungen seit der Voraufgabe, insbesondere diese Gesetze:

- » Zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen
- » Zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
- » Zur Umsetzung der ÄndRL zur Vierten Geldwäsche-RL
- » Zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeits-RL im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- » Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht
- » Zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts
- » Zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften
- » Zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt
- » Zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten
- » Zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungs-RL
- » Zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen.

Erstmals kommentiert sind das Mediationsgesetz und das Geldwäschegesetz.

Die Autoren sind durch besondere Fachkenntnis im Berufsrecht ausgewiesen. Sie bringen ihre praktische Erfahrung aus allen Berufsfeldern (Anwaltschaft, Notariat, Rechtsanwaltskammern, Richter, Staatsanwaltschaft) in den Kommentar ein.



Weyland, Bundesrechtsanwaltsordnung:
BRAO, Vahlen, 11. Auflage, 2024, XXI, 2407
Seiten, Hardcover (Leinen), € 199,00, ISBN
978-3-8006-6838-0
Verlag Vahlen, Tel: 089-38189-507, cagdas.
niluefer@beck.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de


Fachinformationen

Nöding: „Verteidigung in Jugendstrafsachen“. Eine rechtsdogmatische und rechtstatsächliche Untersuchung


Das Standardwerk vermittelt die für die Verteidigung in Jugendstrafsachen erforderlichen Kenntnisse. Es ermöglicht die Einarbeitung in dieses Rechtsgebiet, dient aber auch dem erfahrenen Verteidiger als Hilfsmittel zur vertieften Problembearbeitung. Durch die Hinweise für die Verteidigungspraxis und zahlreiche Muster von Verteidigeranträgen und Verteidigerschreiben eignet es sich hervorragend für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts engagieren.

Die 8. Auflage bringt das Praxishandbuch auf den Stand Juni 2023. Sie enthält vor allem die umfangreichen Änderungen des JGG durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Die Darstellungen zur Verteidigung in Jugendstrafsachen sowie zu Rolle und Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wurden neu bearbeitet. Zahlreiche Tipps für das Verhalten in einzelnen Verfahrensstadien und Problemkonstellationen wurden neu in das Werk aufgenommen; auch der Abschnitt mit Mustern von Anträgen wurde erweitert.

Darüber hinaus neu in der 8. Auflage:


- » Aktueller Stand der Rechtsprechung zur Verhängung von Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld, detaillierte Darstellung der sich weiter entwickelnden Tendenz zum Schuldstrafrecht
- » Darstellung der umfangreich neu eingeführten Informationspflichten und deren Auswirkungen, insbesondere auf

- den Erstkontakt des jungen Beschuldigten mit der Polizei und auf das sogenannte Elternkonsultationsrecht
- » Entscheidung des Großen Senats zur Einziehung von Wertersatz im Jugendstrafrecht und ihre Auswirkungen auf die Verteidigungspraxis, insbesondere auf Vollstreckungsebene
- » Implikationen der frühzeitigeren Berichterstattung durch die Jugendgerichtshilfe; Nutzbarmachung für die Verteidigungspraxis
- » Umfassende Darstellung der Neuregelung der Pflichtverteidigung im Jugendstrafrecht mit zahlreichen Mustern und Tipps, Auswirkung von Verstößen gegen die Verpflichtung zur frühzeitigen Beordnung eines Pflichtverteidigers, Rechtsprechung zur rückwirkenden Beordnung.



Verteidigung in Jugendstrafsachen. Von Dr. Toralf Nöding, Rechtsanwalt. Begründet von Christian Kahlert, bis zur 6. Auflage bearbeitet von Dr. Matthias Zieger. 8., neu bearbeitete Auflage 2023. XVIII, 482 Seiten. Kartoniert. € 64,00, ISBN 978-3-8114-5657-0, auch als ebook: € 63,99, ISBN 978-3-8114-5658-7

Die Bücher erhalten Sie bei: www.schweitzer-online.de



KI im Kanzleialltag

Ganz einfach: QR-Code scannen und Newsletter abonnieren.



Abonnieren Sie jetzt unseren kostenlosen Newsletter!

In drei Ausgaben pro Jahr teilen angesehene Jurist*innen ihre Erkenntnisse zu interessanten Themen aus der Berufspraxis. So bleiben Sie informiert und immer up-to-date!

Die bisherigen Ausgaben hier zum Nachlesen:

www.schweitzer-online.de/info/Schweitzer-Thema

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de



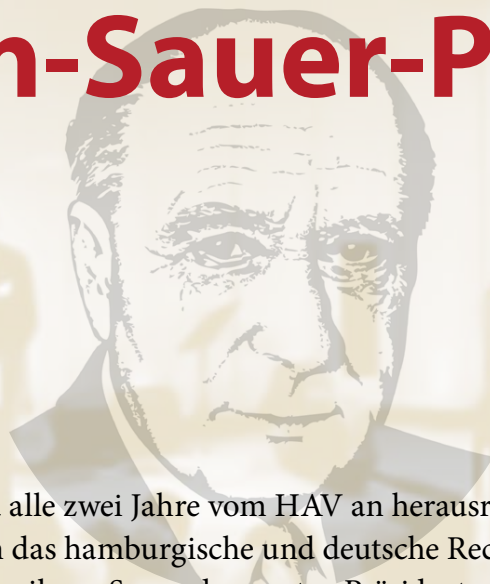


SAVE

THE

DATE

Emil-von-Sauer-Preis 2024



Der Emil-von-Sauer-Preis wird alle zwei Jahre vom HAV an herausragende juristische Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben, verliehen. Er ist benannt nach Emil von Sauer, dem ersten Präsidenten des Deutschen Anwaltsvereins nach dem Zweiten Weltkrieg, der für die Wiedegründung des DAV maßgeblich verantwortlich war.

Preisverleihung am
30. Mai 2024
an Hans-Dietrich Rzadtki
(langjähriger Präsident des Amtsgerichts Hamburg)